



Wien, Juli 6, 2021

Information für Eltern zu Covid-19 Präventivmaßnahmen am Englischcamp

Wie von anfang an ist es unser Ziel ein Englischcamp mit viel Freude und Spaß für alle Teilnehmer zu schaffen, wo sich jeder wohl und sicher fühlt.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der anhaltenden epidemiologischen Situation vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung einer COVID-19 Ansteckung zu setzen sind.

Bitte lesen Sie diese Information gründlich durch, führen Sie mit Ihrem Kind ein erklärendes Gespräch und halten Sie dieses Schreiben während des Kurses griffbereit. Selbstverständlich werden die Kinder zu Campbeginn auf die Regelung hingewiesen und unser Team steht immer hilfsbereit zur Seite.

- Zur Risikominimierung werden die Abläufe am Camp entsprechend angepasst und wir ersuchen Sie um Ihre Mithilfe.
- Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Dokumenten:
 - Regelungen zur Steuerung der Besucherströme mit dem Unterpunkt zu Hygiene
 - Zutrittstest Wiener Cov-19 Verordnung Englischcamps in der Fassung der Wiener COVID-19- Öffnungsbegleitverordnung 2021 vom 30. Juni

Dieses Schreiben als auch das beiliegende Dokument sind Teil der Präventivmaßnahmen / -konzeptes.

Rechtliche Grundlage für die Veranstaltung unserer Englischcamps ist die

2. COVID-19-Öffnungsverordnung und 1. Novelle zur 2. COVID-19-ÖV idgF; gültig ab
01.07.2021

§ 1 Abs 2 fordert den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

Bitte beachten Sie, dass **in Wien nur folgende** Test im Sinne der Wiener Verordnung gültig sind

- ein Nachweis **einer befugten Stelle** (z. B. Apotheke, Teststraße) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr **als 48 Stunden** zurückliegen darf,
- ein Nachweis **einer befugten Stelle** über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr **als 72 Stunden** zurückliegen darf,
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Impfung

Berechnung der Fristen

Testung: Der Nachweis über ein negatives Testergebnis ist ab Abstrichabnahme (aus der Bestätigung ersichtlich) für die entsprechende Stundenanzahl gültig.

Beispiel: Abnahme 1.7. 14:00 mit Antigentest in Apotheke; gültig bis 3.7.14:00

Sonderregelungen für außerschulische Jugenderziehung, Jugendarbeit sowie betreute Ferienlager gemäß § 13 der COVID-19- Öffnungsverordnung vom 28. 6. 2021

1. Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Verordnung
2. Bei der außerschulischen Jugenderziehung und –arbeit sowie betreute Ferienlager kann
 1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
3. das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen in Indoor-Bereichen, in denen ein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vorzuweisen ist, da es hier ausschließlich zu einem Treffen von Personen kommt, von denen eine geringere epidemiologische Gefahr ausgeht.

Hygieneregeln am Englischcamp

- Unser Team ist erprobt und auch hinsichtlich Covid-19 Präventivmaßnahmen eingeschult sowie für die Einhaltung der Regelungen zuständig.
- Ein entsprechendes und gesetzlich gefordertes Präventivkonzept liegt vor und regelt organisatorischen Maßnahmen, die Steuerung von Besucherströmen sowie Hygieneregeln für diverse Aktivitäten.
 - Details entnehmen Sie bitte diesem Dokument
- Unser Team steht den Kinder leitend und hilfreich zu Seite um gleitende Abläufe zu ermöglichen.

Gruppen und Abstandsregeln

Generell bitten wir um Beachtung der Abstandsregelung

Die Teilnehmer des Englischcamp Volksschule (VS) und des Englischcamp Unterstufe (AHS) sind getrennte Gruppen.

Innerhalb dieser Teilung werden **Kleingruppen mit max. 20 Kinder** gebildet. Bei diesen Kleingruppen entfällt laut der letzten Lockerungsverordnung in betreuten Sommercamps der Mindestabstand von 1 Meter.

Die Gruppen VS und AHS werden getrennt betreut, damit im Falle einer Ansteckung oder eines Covid-19 Verdachts nur die jeweilige Gruppe von Quarantäne Maßnahmen betroffen ist und nicht das ganze Camp gesperrt werden muss.

Details siehe beiliegendes Dokument: **Regelungen zur Steuerung der Besucherströme**

Organisation der Abschlussveranstaltung:

Um eine gleichzeitige Ansammlung einer großen Anzahl von Personen zu vermeiden, führen wir kein gruppenübergreifendes Abschlussfest durch.

Maskenpflicht in gewissen Bereiche

- Für die Kinder besteht während der Busfahrt vom Kollegium Kalksburg, z. B. zum Minigolfplatz, eine MNS Pflicht
Eine entsprechende Maske ist den Kindern mitzugeben.

CHECK-IN / CHECK OUT**Anmeldung / Check-In am ersten Kurstag von 8:00 – 9:00**

Bitte kommen Sie auf jeden Fall zum CHECK IN.

Um Stau zu vermeiden, wird der Check-In am ersten Camptag in getrennten Gruppen für Volksschule und Unterstufe an getrennten Plätzen durchgeführt.

- Hinweisschilder und unser Personal weisen den Weg zum jeweiligen Treffpunkt.
- Nach dem Check-in werden die Kinder von uns abgeholt und zur Gruppe geführt.

Abmeldung / Check-Out am letzten Tag 15:00

Die Kinder sind an den von uns genannten und markierten Plätzen abzuholen.

Gesamter Kurszeitraum

Für die Teilnehmer am Volksschul- bzw. Unterstufencamp gibt es separate Eingänge und Aufenthaltsräume im Gebäude sowie Aufenthaltsplätze im Freien.

Das Programm beginnt um 9.00 Uhr. Der tägliche Check-In sollte bis 8.45 Uhr erfolgen.

Kostenlose Betreuung 8:00 – 9:00 / 16:30 – 17:00 Uhr

Die Kinder werden von den genannten und markierten Plätzen abgeholt oder dürfen alleine an den festgelegten Eingängen das Gebäude betreten.

Im Notfall / bei früherer Abholung / bei Verspätung muss die Campleitung ehestens bzw. im Voraus kontaktiert werden. Ein Betreten der Gebäude ist nicht gestattet.

Eine Teilnahme am Camp ist nicht möglich, wenn Ihr Kind im Zeitraum von 14 Tagen vor Campbeginn folgende Krankheitssymptome aufweist:

- Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden, Durchfall und Erbrechen
- Kontakt zu einem COVID-19 Fall gehabt hat
- an COVID-19 erkrankt ist

Im Zweifelsfall kontaktieren sie bitte Ihren Arzt oder Tel 1540;
Bitte halten Sie jedenfalls mit uns Rücksprache um eine Verschiebung oder Stornierung abzusprechen.

MELDEPFLICHT während des Campbesuchs:

Sollte Ihr Kind während des Campbesuchs an Covid-19 erkranken oder Kontakt zu einem Covid-19 Fall gehabt haben, so ist bitte unverzüglich unsere Kursleitung unter 0699 119 72 181 oder unser Büro unter 01/667 45 79 zu kontaktieren.

Falls Sie außerhalb der Campzeiten eine Meldung machen möchten, senden Sie bitte eine SMS. Wir melden uns dann so rasch wie möglich.

Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall verpflichtet sind die Gesundheitsbehörde zu informieren.